

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktionen der SPD und DIE LINKE

zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres, Bau und Digitalisierung (2. Ausschuss)
- Drucksache 8/3634 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 8/3388 -

Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Kommunalverfassungsrechts

Der Landtag möge beschließen:

Die Beschlussempfehlung wird wie folgt geändert:

1. Vor den Wörtern „den Gesetzentwurf“ wird die Angabe „I.“ eingefügt.
2. Nach Ziffer I wird folgende Ziffer II eingefügt:

„II. folgender EntschlieÙung zuzustimmen:

1. Der Landtag stellt fest, dass kommunale Wahlbeamtinnen und Wahlbeamte auf Zeit von wesentlicher Bedeutung für die Funktionsfähigkeit der Verwaltungen der Städte und Landkreise in Mecklenburg-Vorpommern sind. Vor dem Hintergrund einer zunehmenden Verschärfung der politischen Auseinandersetzungen auch auf der kommunalen Ebene und des immer stärker spürbaren Fachkräftemangels verdienen Menschen jedwede Unterstützung, die sich unter Aufgabe ihrer bisherigen beruflichen Laufbahn zur Übernahme des Amtes als Bürgermeisterin oder Bürgermeister und Landrätin oder Landrat bereit erklären.

Der Landtag begrüßt daher, dass sich die Landesregierung mit dem vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Kommunalverfassungsrechts der Frage gewidmet hat, inwiefern die bestehenden Ruhestandsregelungen die mit der Veränderlichkeit der politischen Mehrheitsverhältnisse einhergehenden Unsicherheiten für die weiteren Beschäftigungsperspektiven kommunaler Wahlbeamtinnen und Wahlbeamter auf Zeit hinreichend berücksichtigen.

2. Der Landtag bittet die Landesregierung zu prüfen, ob über die in dem Gesetz zur Modernisierung des Kommunalverfassungsrechts enthaltenen Änderungen hinaus weitere Maßnahmen sinnvoll sind, um den bestehenden Rechtsrahmen zur Versorgung kommunaler Wahlbeamtinnen und Wahlbeamter auf Zeit nach dem Ende ihrer Amtszeit weiterzuentwickeln, insbesondere mit Blick auf eine mögliche Anpassung an die bereits bestehenden Systeme zur Absicherung anderer politischer Amtsinhaberinnen und -inhaber und insbesondere hinsichtlich der Altersversorgungsregelung, der Gestaltung einer Übergangsregelung zur Ermöglichung einer Rückkehr ins Erwerbsleben nach Aufgabe der selbstständigen oder nicht selbstständigen Tätigkeit für das politische Hauptamt auf Zeit sowie für gesundheitlich bedingte Ereignisse, die eine Fortsetzung der Erwerbstätigkeit und der Amtsausübung nicht mehr möglich machen.“

Julian Barlen und Fraktion

Jeannine Rösler und Fraktion